

Prüfvermerk: Antrag gemäß RL Vereinsförderung



Antragsteller	Gemischter Chor Hoppegarten e.V.	
Projekt:	Projekt "Chorfahrt Dahme"	
Tag/Zeitraum des Projekts:	17.04.2020 bis 19.04.2020	
Haushaltsjahr:	2020	
Antragsdatum	28.01.2020, PE: 29.01.2020	
beantragte Förderhöhe:	1.312,50 €	
prüfender Fachbereich:	IV	
Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
gewerbliche, politische oder private Interessen im Vordergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Förderziel (erhebliches Gemeindeinteresse):	<input checked="" type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Förderbereich:	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendförderung <input type="checkbox"/> Sportförderung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Brauchtums- und Jubiläumsförderung <input type="checkbox"/> Seniorenförderung	
Nicht förderfähig (nicht gefördert werden: - bilanzfähige Investitionsmaßnahmen - Instandhaltungs- und Baumaßnahmen - Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme - Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten)		
Entscheidungsträger	<input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Verwaltung entscheidet über Anträge pro Verein mit max. jährlich 5.000 € insges. bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.) <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss (entscheidet darüber hinaus)	

1. Einnahmen:

	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer
	Bezeichnung	Betrag	
1	Eigenmittel	2.187,50 €	keine
2	beantragte Förderung	1.312,50 €	keine
Insgesamt		3.500,00 €	

2. Ausgaben:

Ifd. Belegnummer	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer	förderfähig/nicht förderfähig
	Bezeichnung	Betrag		
1	Sachkosten	1.950,00 €	ca. Angabe an Unterkunftskosten	förderfähig
2	Speisen und Getränke	1.332,00 €	keine	nicht förderfähig
3	Honorare	200,00 €	Chorleiter	nicht förderfähig
4	Ausstattungskosten	18,00 €	Bereitstellung Flügel	nicht förderfähig
<i>Insgesamt</i>	..	3.500,00 €		1.950,00 €

75% von 1.950 € = 1.462,50 € Förderung möglich

Maßnahme finanziell abgesichert mit Förderung: laut Angaben im Antrag ja

Hinweise

Von den 3.500,00 € sind nur 1.950,00 € förderfähig. Davon sind maximal 75 % Förderung möglich. Beantragt wurden allerdings nur 1.312,50 €. Der Rest wird über Eigenmittel finanziert.

Antrag

29. JAN 2020

BBM 29. JAN 2020



zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

KÄ	FB I	FB III	FB IV
RA			

Prüfvermerk der Verwaltung
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Antrag*

Antragssteller: Gemischter Chor Hoppegarten e.V.
 Sitz des Vereins: 155370 Fredersdorf, Martin-Luther-Str. 19
 Vereinsregisternr.: 84 AZ 33/11 FF
 Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): Frau Gertraud Stieber
 Telefonnummer: 033439 6077
 E-Mail: g.stieber@ewe.net
 Bankverbindung (IBAN/BIC): DE31170540400020010567 / WELADED1MOL

Förderzweck

Förderbereich	<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Chorfahrt
 Veranstaltungsort: Seminar in 15936 Dahme, Buchholzer Weg 4
 Teilnehmerzahl: 37
 Zeitraum: 17.04. - 19.04.2020

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: Erarbeitung des Repertoires für das Märkische Chorfest am 21.06.2020 in Bad Freienwalde + *Dilushme am Schlossfest in Dahle + am Brautweilnacht*

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: Einüben neuen Liedgutes sowie Festigung des bereits Erlernten

erwartete Ergebnisse/Erfolge: Sicherheit jedes Einzelnen in seiner Singstimme

✓

✓

✓

✓

✓

✓

✓

✓

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	1950,00 €
Projektkosten	€
Fahr-/Transportkosten:	€
Speisen und Getränke:	1332,00 €
Honorare:	200,00 €
Ausstattungskosten:	€
sonstige Kosten:	18,00 €

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	1750,00 €
Drittmittel:	+ 437,50 €
Eintrittsgelder:	€
Spenden:	€
Sonstige Einnahmen:	€

Beantragte Förderung:

1312,50 €

(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)

~~100% = 1.750,00 €~~
vi 60

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hoppegarten 28.1.20
Ort / Datum

Unterschrift

Gemischter Chor
Hoppegarten e.V.
Lindenallee 16
15366 Hoppegarten

* Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de